

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251200>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schleuderts dich in grauses Elend, wo es stöhnt:  
„So gehts jedem, der den Geist der Zeit verhöhnt!“  
„Summle dich und kämpfe weiter auf der Bahn!  
Sieh das Ziel lockt froh und heiter dich hinan!“  
Wie es hilft uns fortzubilden: hält den Kranz  
Es den Treuen schön bereit in Himmelsglanz;  
Bringt denselben jedem edeln, treuen Haupt,  
Das noch auf ein Heil der Schule hofft und glaubt;  
Stimmt Behörden und Gelehrte populär;  
Führt uns Alle zu der Weisheit Quellen her.  
Einend will das Schulblatt segnen derer Kraft,  
Die berufen sind durch Pflicht und Wissenschaft. —  
Wahrlich eine Riesenbürde — aber schön:  
Solchem Werk mit Kraft und Würde vorzustehn! —  
Schulblatt! deine Losung heiße: Fortbildung!  
Gottbegeistert bring ihr deine Huldigung!  
„Fürchte Gott und scheue Niemand“ sei dein Schild,  
Wenn dich Feinde drängen sollten, arg und mild!  
Jeder Kampf, er wird zum Opfer, schön und wahr,  
Auf der ächten Jugendbildung Hochaltar;  
Das zum Aether lieblich waltet; Gott entzückt;  
Und die Menschen zeitlich, ewig hochbeglückt.  
Opferdienst in Jugendhallen, gut und fromm,  
Daß dein Himmelreich o Vater zu uns komm:  
Sei uns Allen heilig-schönes, liebes Amt;  
Das zur Pflicht des Hohepriesters uns entflammt!

F. in H. Kts. Th.

## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Wahl des schweiz. Schulraths-Präsidenten. Nachdem Hr. Landammann Keller in Aarau, auf erhaltene Anfrage die Wahl abgelehnt, hat der Bundesrath am 3. Okt. dem Hrn. Präsidenten Kappeler in Frauenfeld das Präsidium des schweiz. Schulrathes am eidgenössischen Polytechnikum übertragen.

**Bern.** Seminarprüfungen. Die diesjährigen Entlassungsprüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee finden statt: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 6., 7. und 8. Oktober. Am 8. Oktober war das öffentliche Examen. — In Hindelbank war die Jahresprüfung am 9. Oktober und die Patentprüfungen in Bern am 12. und 13. Oktober.

— Ausdehnung der Einwohnermädchenschule. Die Direktion der Einwohner-Mädchenschule der Stadt Bern hat beschlossen, mit dem Anfang des Winterkurses am 19. Oktober eine Kleinkinderschule für Mädchen vom zurückgelegten dritten bis zum zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu eröffnen. Diese Abtheilung der Anstalt will in täglich 4 Stunden (Vormittags 2 und Nachmittags 2) durch tägliche körperliche Übungen in der Stube und bei günstiger Witterung im Freien die Gesundheit der Kleinen stärken, durch Gewöhnung an das Rechte und Gute sie sittlich kräftigen, durch belehrende Unterhaltungen sie geistig anregen, durch angenehme und nützliche Beschäftigungen die Gewandtheit

der Finger befördern, sie überhaupt zur Aufnahme des spätern Unterrichtes empfänglich machen. Die Anstalt gewinnt dadurch auch nach unten ihren völligen Ausbau und qualifizirt sich durch Einrichtung und Leistungen zur Muster-Anstalt.

**Solothurn.** Vorsorge. (Korresp.) Es fällt einem solothurner Lehrer immer auf, wenn er im Schulblatt Berichte über Lehrerpensionskassen, wie solche in mehreren Schweizerkantonen längst eingeführt sind, findet, indem hierorts dieses Institut nicht besteht. Indessen ist der Lehrerschaft auf anderm Wege passende Gelegenheit geboten, sich einen Nothpfennig für das Alter zu erwerben. Das Gesetz über die Primarschulen vom 18 September 1852 bestimmt nämlich:

§. 69. „Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal-Ersparnißkassa machen, wird die Staatskassa jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens während 10 Jahren versehen, so steigt der Beitrag auf zwei Dritttheile der jährlichen Einlage.

§. 70. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Art erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon, ohne Erlaubniß des Regierungsrathes bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen.

Diese Beschränkung soll auf den Gutscheinen angemerkt werden.

§. 71. Der Regierungsrath wird den Bezug des Kapitals oder der Zinsen nur in Fällen dringender Noth gestatten.“

Natürlich steht jedem Lehrer frei, sich auch nebenbei privatim mit Einlagen zu betheiligen, die unter keiner weitem Verbindlichkeit zum Staate stehen. — So viel man hört, macht von den wohlthätigen Bestimmungen des §. 69 die sämmtliche Lehrerschaft fleißigen Gebrauch. Die Früchte werden einst nach spätem Tagen als Tröster in der Noth Kummer und Sorgen lindern helfen. Dann kannst du billig ausrufen:

Was ich mir einst vom Mund weggenommen  
Ist fünffach heute wieder gekommen!“

**Freiburg.** Rückschritt. Der Sekundartöchterschule ist durch staatsrätlichen Beschluß die Staatsubvention und damit die Möglichkeit der Fortexistenz entzogen worden. Sie wird durch eine Anstalt nach Herrn Charless Ideen ersetzt werden.

**Luzern.** Statistisches. Der Kanton Luzern zählte im Schuljahre 1855/56 ohne die Hülfslehrer und die Direktoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 4 Gehülfen, 19 Lehrerinnen und 2 Gehülfinnen; von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr fleißig, 49 fleißig, 7 nicht fleißig. Betreffend die Lehrtüchtigkeit, so bezeichnet der Herr Kantonalinspektor 76 mit sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig; die Schulkommissionen taxiren 108 als sehr gut, 115 als gut und 17 als mittelmäßig. Wegen Untauglichkeit, Betragen oder Unfleiß wurden in den letzten drei Jahren 16 Lehrer abberufen. — Im Kanton Luzern existirten in letzter Zeit 36 Jahresschulen (wovon 24 auf Luzern und je 4 auf Münter, Sursee und Willisau fallen), 186 Sommerschulen, 203 Winterschulen, 38 Arbeitsschulen für Töchter und 20 Bezirksschulen, als Fortbildungsanstalten für Knaben.

**Baselland.** Lehrermangel. Auch in diesem Kanton, sonst im Schulwesen einer der Ersten, zeigt sich Mangel an Lehrern. In einem einzigen Bezirk sind fast gleichzeitig sechs Lehrer ausgetreten um in andern Stellungen ihre Thätigkeit doppelt oder dreifach besser belohnt zu sehen.

— Schullieder Sammlung. Vor drei Wochen ist an die Lehrerschaft eine Uebersicht der Lieder versandt worden, welche der Lehrmittellkommission als zur Aufnahme in die Liedersammlung würdig und zweckmäßig bereits vorgeschlagen wurden, die sie zum Gebrauche für die hiesigen Schulen vorzubereiten im Begriffe ist. Die Versendung geschah unter der Einladung an die Herren Lehrer, allfällige Wünsche über Weglassung vorgeschlagener oder Aufnahme noch unberück- sichtigter Sangstücke der Kommission binnen der nächsten 14 Tage mittheilen zu